

II-7488 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3743 1J

1989 -05- 1 6

A N F R A G E

der Abgeordneten Pilz und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Nichtfeststellung des Medikaments Digitalis bei
der Obduktion der Leiche Apfalterers

Am Dienstag, den 10.5.1989 um 15 Uhr fand ein Telefongespräch zwischen dem Ex-Abgeordneten Herbert Fux und dem Leiter des Gerichtsmedizinischen Instituts, Herrn Professor Holzabek, über die Obduktionsbefunde Apfalterer statt.

Dabei stellte sich heraus, daß die Leiche nicht auf das Vorhandensein des Medikamentes Digitalis untersucht wurde. Dies erklärte der bei dieser Unterredung von Professor Holzabek hinzugezogene Spezialist Professor Machata, Chemiker des Instituts.

Professor Holzabek meinte aufgrund dieser Erklärung Professor Machatas und der Tatsache, daß mit dem Medikament Digitalis bei verstärkter Dosis Herzlähmung (Herzinfarkt) eintreten kann, daß die Forderung einer nachträglichen Digitalis-Untersuchung berechtigt sei.

Professor Vycudilik, Chemiker am gerichtsmedizinischen Institut, erklärte am 10. März 1989 in einem Gespräch mit Ex-Abgeordneten Fux, daß das Medikament Digitalis unter Umständen über Jahre nachweisbar sei. Daraus ergibt sich, daß eine Exhumierung mit nachträglicher Obduktion möglicherweise endgültig den nach wie vor bestehenden Mordverdacht klärt.

1. Wie lautet der Untersuchungs-Auftrag an den mit der Untersuchung der Leiche Apfalters betrauten Sachverständigen?
2. Insbesondere, wurde ein Auftrag zur Nachprüfung hinsichtlich des international bekannten Medikamentes Digitalis, das zum Herzstillstand führen kann, erteilt?
3. Wenn kein Auftrag zur Untersuchung von Digitalis erteilt wurde, welche anderen Gifte wurden untersucht.
4. Falls der Untersuchungs-Auftrag in allgemeiner Form gefaßt wurde, hätten die Sachverständigen den eventuellen Digitalis-Gehalt im Leichnam nachprüfen müssen?
5. Falls keine ausdrückliche Untersuchung auf Digitalis vorgenommen wurde, sind Sie bereit, diesem Umstand Rechnung zu tragen und durch die zuständige Staatsanwaltschaft den Antrag auf Exhumierung der Leiche Apfalters einbringen zu lassen?
6. Halten Sie die vorgenommenen Untersuchungen, mit dem der Mordverdacht ausgeschlossen werden sollte, angesichts der Verdachtsmomente (Involvierung des Verstorbenen in den internationalen Waffenhandel) für angemessen und vollständig?
7. Welche Schritte werden Sie unternehmen, um jenen ausländischen Unbekannten auszuforschen, der sich mit Apfalter laut Kurier vom 11. September 1987 wenige Stunden vor seinem Tod getroffen haben soll?